

Mühle im Hüttenhau

A) Lage:

Ort: Hüttenhau/Gemeinde Extertal

Gewässer: Quellbach der Alme

B) Mühlenrechtliche Stellung:

..... Herrschaftliche Mühle

Mahlgenossen

vor 1614Lüdenhausen; wahrscheinlich Asendorf, Helberg, Herbrechtsdorf, Henstorf und Niedermeien. Eventuell gehörten auch Bauern aus dem Amt Sternberg zu den Mahlgenossen.

D) Produkte und Dienstleistungen:

..... Mehl und Schrot

F) Technische Angaben:

..... Wassermühle

..... Stauteich, Fläche 4 Morgen 20 Ruten (ca. 1 Hektar)

H) Eigentümer, Zeit- und Erbpächter:

Die Mühle wurde auf Anordnung des Landesherrn Simon VI. errichtet.

Einziger Pächter war der Müller Johan Weuer, der die Mühle auch errichtet hat. Weuver besaß ein Kolonat in Göstorf.

Geschichte

Die herrschaftliche Mühle im Hüttenhau - alte Schreibweise "Huttenhow" - wird lediglich einmal in einem Schreiben der Bauerschaft Lüdenhausen vom 7.Dezember 1614 an den Landesherrn Simon VII. erwähnt. Zu diesem Zeitpunkt war die Mühle bereits wegen Wassermangels aufgegeben worden. Die Bauerschaft schreibt, Simon VI. habe die Mühle errichten lassen, weil er von der Bauerschaft Lüdenhausen "keine Muhlenmatten bekomme".

Nachdem die Mühle wegen Wassermangel aufgegeben worden war, ist als Ersatz eine Wassermühle zu Göstorf auf dem Hof des Johan Weuer und die Windmühle zu Lüdenhausen (Mühle Nr.34) erbaut worden.

Die ehemalige Mühle im Hüttenhau wurde zu einer Wohnstätte umgewandelt, die Simon VI. einem "Dwerg" als Feuerstätte verehrte". Das Salbuch des Amtes Sternberg von 1614/1617 erwähnt zum Hüttenhau:

"Der Huttenhow ist Gemeinheit, haben die Leudenhauseschen und Sternbergeschen Benachparten die Gras - und Masthode darinnen. Der Deich im Huttenhow, in der Exter Vogtey gelegen, helt 4 Morgen 20 Roten".¹

Die Mühle war also auf einer Gemeinheit errichtet worden, die von der Lüdenhauser Bauerschaft und von im Amt Sternberg gelegenen Bauerschaften genutzt wurde. Der erwähnte Teich ist mit hoher Wahrscheinlichkeit der ehemalige Mühlteich.

Charakterisierung:

Die Mühle im Hüttenhau war eine herrschaftliche Mühle, die auf Anordnung des Landesherrn Simon VI. errichtet worden war.

Nach kurzer Betriebsdauer mußte die Mühle wegen nicht ausreichenden Betriebswassers wieder aufgegeben werden.

Quelle:

StADt I 92 N Nr. 1030.

¹Stöwer, Herbert/Verdenhalven, Fritz, Salbücher der Grafschaft Lippe, (1969), S.311/S.313.